

In § 31,

Absatz 2, wird verlangt, daß der Verleger spätestens vier Wochen nach Empfang der Remittenden etwaige Zurückweisungen bewerkstelligt. Da der Empfangstermin doch wohl von dem Tage an gerechnet werden soll, an welchem die Remittenden hier beim Verleger resp. dessen Kommissionär abgegeben werden, so erscheint die Bestimmung für auswärtige Verleger nicht unbedenklich. Zur Verminderung der Frachtspeisen lassen bekanntlich viele Verleger größere Posten Remittenden zusammenkommen, so daß es sich ereignen kann, daß manche länger als vier Wochen hier lagern bleiben.

§ 32.

Die Bestimmung in § 32, Absatz 1, kann einem längst gefühlten Uebelstande nur dann abhelfen, wenn man die Rücksendungs-Aufforderungen in eingeschriebenen Briefen abschickt, denn in streitigen Fällen wird stets behauptet, daß die Rücksendungs-Aufforderung nicht eingetroffen ist.

Das »deren« im letzten Satz dieses Absatzes kann wohl auf keinen Fall stehen bleiben; denn daß damit gestrichene Disponenten gemeint sind, ist wohl selbstverständlich, dürfte aber nicht stilistisch richtig ausgedrückt!

Leipzig, 20. Januar 1897.

O. R. R.

Ergänzungen zur Restbuchhandels-Ordnung.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 6.)

Zu § 4 als Absatz 3:

Um einen Lagerartikel vor gänzlicher oder größerer Entwertung zu schützen, ist ein Sortimentbuchhändler berechtigt, denselben zu jedem Preise anzubieten oder zu verkaufen, sofern der Verleger — im Falle auch der Barsortimenter oder Kommissionär — die Rücknahme verweigert haben und der Nachweis der Verweigerung erbracht werden kann.

Zu § 6 an Stelle »direkt vom Verleger fest oder bar«:

»laut Faktur eines Verlegers, Kommissionärs oder Barsortimenters zum Rechnungs- oder Barpreise.«

Kleine Mitteilungen.

Pro domo mea. — Im Börsenblatt Nr. 7 vom 11. Januar 1897 äußert sich Herr A. L. J. in seiner Besprechung von F. Campbell, The Theory of National and International Bibliography u. a. folgendermaßen: »Auch die neueren Handbücher, die der Bibliothekswissenschaft gewidmet sind, behandeln die Bibliographie nicht vollkommen ihrer Wichtigkeit entsprechend. Selbst A. Graefels bekannte Bibliothekslehre (Leipzig 1890, in der Sammlung der »Weberschen Katechismen« Nr. 27), von der gegenwärtig eine vielfach erweiterte und bereicherte französische Ausgabe bei Welter in Paris erscheint, genügt in dieser Hinsicht nicht allen Anforderungen.«

Herr A. L. J. muß die bisher erschienenen Lieferungen der französischen Uebersetzung meiner Grundzüge keiner besonders genauen Durchsicht unterworfen haben, sonst hätte ihm der Hinweis (S. 172 Anm.) nicht entgehen dürfen, daß in dieser Neuauflage des Werkes die Bibliographie und ihre Hilfsmittel in einem der zahlreichen Appendices behandelt werden wird, deren demnächstiges Erscheinen Herr A. L. J. billiger und gerechter Weise hätte abwarten sollen, ehe er sein Urteil fällte.

Seit der Veröffentlichung der Originalausgabe der »Grundzüge« sind fast 7 Jahre verflossen, während deren auf dem Gebiete der Bibliographie die regste Thätigkeit geherrscht hat, so daß naturgemäß manche wichtige neuere literarische Erscheinung in dem Buch nunmehr unerwähnt ist, ein Mangel, dem eben die französische Ausgabe abhelfen soll. Uebrigens kann selbstverständlich von einem Handbuch der Bibliothekslehre nicht verlangt werden, daß es die Bibliographie, welcher Herr A. L. J. ja die Stellung einer selbstständigen Wissenschaft vindiciert, so erschöpfend behandelt wie etwa ein Lehrbuch der Bibliographie selbst. Schon die Rücksicht auf den verfügbaren Raum würde dies verbieten. Daß die Bibliographie trotzdem in den »Grundzügen« die ihr gebührende Beachtung gefunden hat, geht meines Erachtens aus den Anmerkungen unwiderleglich hervor, die ja selbst eine Bibliographie der Bibliothekslehre bilden. Sie erwähnen und empfehlen ausdrücklich bibliographische Vorlesungen, weisen den Bibliothekaren die Aufgabe zu, sich auf biblio-

graphischem Gebiete zu betätigen (was ihr Verfasser selbst in seinem Repertorium zu den Acta und Nova Acta der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie in ausgiebigster Weise gethan hat und noch thut), fordern besondere bibliothekarische Fachamina, die das Gebiet der Bibliographie in sich einschließen und inzwischen für Preußen auch verwirklicht worden sind, behandeln die wichtigsten bibliographischen Systeme des In- und Auslandes und zählen die Quellen auf, aus welchen jeder, der sich bibliographisch beschäftigen will, Rat und Belehrung in reichem Maße finden kann. Die französische Ausgabe wird außerdem, wie erwähnt, eine systematische Zusammenstellung der bibliographischen Hilfsmittel bringen.

Dankend möchte ich übrigens bei dieser Gelegenheit die Berichtigung anerkennen, welche Herr A. L. J. in Nr. 78, 1896 der »Nachrichten aus dem Buchhandel« in seinem Aufsatz: »Das Institut international de Bibliographie in Brüssel« der Behauptung Junkers hat zu teil werden lassen, daß den beiden Gründern des Instituts, den Herren La Fontaine und Otlet, das Verdienst gebühre, Dewey's Klassifikationsystem dem Kontinent bekannt gegeben zu haben. Ich habe nicht nur in den »Grundzügen der Bibliothekslehre« 1890, sondern bereits 1886 im 3. Bande des »Centralblatts für Bibliothekswesen« das Dezimal-System besprochen, das dann 9 Jahre später von dem Institut de Bibliographie in dessen Bulletin in so geräuschvoller Weise vorgebracht wurde, als sei vordem nie und nirgends in Europa davon die Rede gewesen, und doch war damals auch bereits die italienische Uebersetzung meiner »Grundzüge« (Torino 1893) erschienen, die das Dezimal-System gleichfalls erläuterte.

Steglig b. Berlin.

Dr. A. Graefel.

Eröffnung der Schubert-Ausstellung in Wien. — Die Centenarfeier der Geburt Franz Schuberts wurde am 20. d. M. durch die feierliche Eröffnung der von der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Künstlerhause veranstalteten Schubert-Ausstellung in würdiger Weise eingeleitet. Der Wiener Abendpost entnehmen wir hierüber folgenden Bericht:

Vor 11 Uhr waren im Vestibule des Künstlerhauses in der Lothringerstraße erschienen: Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzöge Otto, Ludwig Victor, Eugen und Rainer, Se. Durchlaucht der Herr Erste Obersthofmeister FML. Prinz zu Liechtenstein, Ihre Excellenzen die Herren: Oberstkämmerer Graf Abensperg-Traun, Hofmarschall in Ungarn Graf Apponyi, der Minister für Kultus und Unterricht Dr. Freiherr von Gautsch, Statthalter Graf Kielmansegg, die Botschafter Graf Nigra, Graf zu Eulenburg und Loë, sowie der bayrische Gesandte Freiherr von Podewils-Dürnig, Ihre Excellenzen der General-Intendant der k. k. Hoftheater Dr. Freiherr von Bezecny, Gardekapitän G. d. K. Graf Pálffy, Erzbischof Dr. Angerer, der Präsident des Obersten Militär-Gerichtshofes FML. Freiherr von Handel-Mazzetti und Sektionschef Graf Latour, ferner Landmarschall Freiherr von Sudenus, Stadtkommandant FML. Ritter von Engel, FML. von Horrak, FML. Ritter von Kropatschek, Bürgermeister Strobach und Vicebürgermeister Dr. Neumayer mit zahlreichen Gemeinderäten, Sektionsrat Freiherr von Beckeder, Se. Excellenz Herrenhaus-Mitglied Dumba, der Direktor des Konservatoriums Hofkapellmeister Fuchs, der Direktor der kais. Gemälde-Galerie Regierungsrat Schäffer, Magistrats-Direktor Tachau, Stadtbau- und Oberbaurat Berger, der Bibliotheks-Direktor Dr. Glossy, die Magistratsräte Pohl und Dr. von Radler, Stadtphysikus Regierungsrat Dr. Kammerer, der Präsident Reuber und Chormeister Kremsler des Wiener Männergesangvereines, Kammerfänger Gustav Walter, der vormalige k. k. Hofopernsänger Mayerhofer, der Kustos des k. k. österreichischen Museums Dr. Leisching, die Verwandten Schuberts und andere Persönlichkeiten.

Um 11 Uhr erschien Se. Majestät der Kaiser, gefolgt von Sr. Excellenz dem Herrn Generaladjutanten G. d. K. Grafen Paar.

Der Obmann der Künstler-Genossenschaft Herr Maler Felig begrüßte den Monarchen in ehrfurchtsvollster Weise, worauf Herr Bürgermeister Strobach an Se. Majestät folgende Ansprache richtete:

»Eure k. und k. Apostolische Majestät, allergnädigster Kaiser und Herr!

»Die Vaterstadt Franz Schuberts hat aus Anlaß des hundertsten Gedächtnistages der Geburt dieses großen Ton-dichters nebst anderen Festlichkeiten die gegenwärtige Ausstellung zu dem Zwecke veranstaltet, um die Erinnerung an die Zeit, in welcher der berühmte Oesterreicher und große Sohn der Stadt Wien Franz Schubert gewirkt und unsterbliche Werke geschaffen hat, dem heutigen Geschlechte lebendig vor Augen zu führen.

»Eure k. und k. Apostolische Majestät geruhen diesem Unternehmen huldvollste Förderung angedeihen zu lassen.

»Durchdrungen von dem ehrfurchtsvollsten Danke für diese Allerhöchste Gnade Eurer Majestät, erlaube ich mir als Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die unterthänigste Bitte zu stellen: Eure k. und k. Apostolische